



www.forum-rauchfrei.de
post@forum-rauchfrei.de

Sprecher(in) u. Anschrift

Johannes Spatz,
☎ (030)747 559 22, 017624429964
Fax: 747 559 25
Kamillenstr. 54, 12203 Berlin

Maria G. Leinenbach, ☎ (030) 89749007
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 721 19 08
Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

13.01.08

Verbraucherzentrale Bundesverband
Markgrafenstr. 66

10969 Berlin

Verstöße gegen das Tabakwerbeverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben festgestellt, dass die Firma British American Tobacco Werbung zeigt, die gegen das Verbot der Verwendung von Begriffen wie 'niedriger Teergehalt', 'leicht', 'ultraleicht', 'mild' verstößt. Die Verwendung dieser Begriffe ist gemäß Artikel 11 der WHO-Anti-Tabak-Konvention (Gesetz zu dem Tabakrahmenübereinkommen, Bundesgesetzblatt II vom 29. November 2004) unzulässig. Eine entsprechende Bestimmung hat auch die EU in die Richtlinie 2001/37/EG aufgenommen. Gemäß Art. 7 der Richtlinie dürfen Begriffe, Namen, Marken und figurative oder sonstige Zeichen, die den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Tabakerzeugnis weniger schädlich als andere sei, auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen nicht verwendet werden.

Entsprechend regelt auch § 9 der Tabakprodukt-Verordnung, dass auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen keine Begriffe verwendet werden dürfen, die den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Tabakerzeugnis weniger schädlich als andere sei.

Unter Verstoß dieser Regelungen wirbt die Firma British American Tobacco für ihre Marke Lucky Strike mit Plakaten, auf denen der Begriff „SONNEN-MILDER GESCHMACK“ abgedruckt ist. Der Ausdruck „sonnen-milder Geschmack“ kann von Verbrauchern nicht nur als ein Hinweis auf den Geschmack der Zigarette aufgefasst, sondern in gleicher Weise auf die Stärke der Zigarette bezogen werden. Der Begriff wird insoweit dahingehend verstanden, die Zigarette sei im Verhältnis zu anderen leicht. Zugleich suggeriert das Wort „sonnen-mild“, die bezeichnete Zigarette sei weniger schädlich. So werden die von der Zigarette hervorgerufenen Gesundheitsgefahren verharmlost. Die Werbung mit „sonnen-milder Geschmack“ ist geeignet, Bedenken gegen das Rauchen zu zerstreuen und den Eindruck zu erwecken, bei einer so beworbenen Zigarette könnten eher als bei anderen die Gesundheitsgefahren vernachlässigt werden.

Die Firma British American Tobacco kann dem nicht entgegenhalten, die genannten Regelungen bezögen sich nur auf die Verpackung und Etikettierung von Tabakerzeugnissen, denn diese Regelungen bezwecken gerade, die hier drohende Irreführung der Verbraucher zu verhindern. Die Firma British American Tobacco würde aber genau diesen Zweck umgehen, wenn sie die auf der Verpackung unzulässigen Begriffe auf Plakaten, die besonders auch von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, zeigen dürfte. Dies kann deshalb nicht zulässig sein.

Die Werbung, die wir auf Plakaten in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 70 in dem Eingang des Geschäfts Inter@Net Call-Center am 12.01.2008 und am 13.12.2007 auf einem Zigarettenautomaten festgestellt und fotografiert haben (Fotos anbei), ist deshalb unzulässig. Bitte gehen Sie dagegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz
Sprecher des Forum Rauchfrei

Anlagen: Bilder

